Bundesministerium Finanzen

Geschäftszahl:

BMF: 2021-0.210.524

54/9

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 18. März 2021, mit dem die NÖ Bauordnung 2014 geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 14. Mai 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. März 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA Bundesminister

Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

BMF – Abteilung II/3 Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at +43 1 51433 502085 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>Post.ii-3@bmf.gv.at</u>.

An die Frau Landeshauptfrau von Niederösterreich

Landhausplatz 1 3109 St. Pölten

Geschäftszahl: 2021-0.210.524

Betrifft: Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 18. März 2021 betreffend die Änderung der NÖ Bauordnung 2014;
Ihr Schreiben vom 18. März 2021, Zl. Ltg.-G-148-2021 (Ltg.-1500/B-23/1-2021)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt